

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1817/2024

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Benner, Florian

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	05.03.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	14.03.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: 6-streifiger Ausbau der A61 - Erneuerung der Brücken

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt, dass der Ersatzneubau der Brücken im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der Autobahn A61 innerhalb der Gemarkung Speyer, entsprechend der bestehenden Brücken erfolgen soll. Eine Verbreiterung der lichten Durchfahrtsbreiten wird seitens der Stadt nicht gewünscht.

Begründung:

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat am 25. September 2017 den Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der Autobahn A61 erlassen. Die Planfeststellung besitzt seit März 2018 Rechtskraft.

Zuständig für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in Deutschland ist die Autobahn GmbH. Die Autobahn GmbH hat im Frühjahr 2020 die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) mit der Realisierung des Projektes und Umsetzung des eingangs erwähnten Planfeststellungsbeschlusses beauftragt, wobei das Projekt als ÖPP-Projekt umgesetzt werden soll.

Im Zuge der Planung wurde alle Bestandsbrücken untersucht. Für die Rheinquerung sind diese Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, sodass noch nicht entschieden ist, ob die Brücke erneuert oder instandgesetzt werden muss.

Alle anderen Brücken im Zuge der Autobahn innerhalb der Gemarkung Speyer werden im Zuge der Ausbaurbeiten ersatzneugebaut. Das gilt nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Verwaltung auch für nahezu alle anderen Brücken zwischen dem Kreuz Mutterstadt und Speyer.

Die DEGES hat deshalb bei der Stadt angefragt, ob es hier Anforderungen seitens der Stadt gibt, also ob beim Neubau z.B. die lichte Weite vergrößert werden soll, weil die Stadt breitere Gehwege möchte. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass finanzielle Aufwendungen, die über die Kosten des Ersatzneubaus in gleicher Form wie bisher hinausgehen, durch die Stadt Speyer als Verursacher in Form von Mehrkosten zu tragen sind!

Nach interner Prüfung der Anfrage wurden zwei Bauwerke festgestellt, bei denen eine größere lichte Weite langfristig ggf. von Vorteil wäre:

1. Unterführung Wirtschaftsweg zwischen Spitzenreinhof und Binsfeld
2. Unterführung K1 Rinkenberger Weg

Bei der Unterführung im Bereich Binsfeld herrscht, hauptsächlich in den Sommermonaten, reger Fußgänger- und Radverkehr. Die Unterführung weist jedoch keine gesonderten Gehwege auf. Eine Trennung von Fahrbahn und Gehweg könnte aus Sicht der Sicherheit für Fußgänger sinnvoll sein. Die Mehrkosten gegenüber dem Ersatzneubau wie bisher wurden von der DEGES auf 860.000 € geschätzt.

Vor dem Hintergrund, dass an der Stelle kein Unfallhäufungspunkt vorhanden ist und es sich bei dem Weg um einen untergeordneten Verkehrsweg handelt, der auch nur als landwirtschaftlicher Weg ausgebaut ist, stehen Kosten und Nutzen für die Verbreiterung aus Sicht der Verwaltung in einem schlechten Verhältnis zueinander.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat daher auf eine Verbreiterung zu verzichten. Die Erneuerung der Brücke erfolgt dann auf Kosten des Bundes. Lichte Weite und Höhe werden wie im derzeitigen Bestand wiederhergestellt.

Bei der Unterführung der K1 Rinkenberger Weg gab es seitens der Verwaltung die Überlegung, dass diese Wegeverbindung zukünftig für Radfahrende an Bedeutung gewinnen kann, da sie ggf. als Zubringer der Bereiche Rinkenberger Hof, Speyer Nord und Otterstadt zur Pendler-Radroute dienen kann. Die Mehrkosten für eine Verbreiterung wurden hier mit ca. 1,3 Mio. € abgeschätzt.

Auch hier erscheint das Kosten-Nutzen-Verhältnis eine Verbreiterung aus Sicht der Verwaltung nicht zu rechtfertigen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat deshalb auch für diese Unterführung auf eine Verbreiterung zu verzichten. Die Erneuerung der Brücke erfolgt dann ebenso auf Kosten des Bundes, wobei lichte Weite und Höhe wie im derzeitigen Bestand wiederhergestellt werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Plan aus der Planfeststellung mit der Unterführung Binsfeld
- Anlage 3: Plan aus der Planfeststellung mit der Unterführung Rinkenberger Weg
- Anlage 4: Kreuzungsrechtliche Stellungnahme der DEGES mit den geschätzten Kostenanteilen

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.